

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		Vorlage-Nr.: 391/18
Der Bürgermeister Fachbereich: 4, Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Vierraden
Datum: 17. September 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
zum Beschluss an:		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 06.12.2018

**Baubeschluss: Kindertagesstätte „Am Storchennest“, 16303 Schwedt/Oder, OT Vierraden, Kirchstraße 8
- Brandschutzmaßnahmen -**

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsplanungen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		23,9 T€	36501.7851006	2017
		30,0 T€	36501.7851006	2018
200,8 T€	36501.6811007	384,3 T€	36501.7851006	2019
		438,2 T€ insgesamt		
Investitionsnummer: 36501001				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	-----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

1. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Baubeschluss Nr. 74/05/09 vom 17.09.2009, Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ in Schwedt/Oder – OT Vierraden
- Baubeschluss Nr. 121/08/10 vom 20.05.2010, Ergänzung zum Baubeschluss 74/05/09 vom 17.09.2009 „Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ – OT Vierraden um die Erneuerung der Fensteranlagen
- Baubeschluss Nr. 311/22/13 vom 30.05.2013, Dachsanierung, Kindertagesstätte „Storchennest“ – OT Vierraden, Kirchstraße 8 in 16303 Schwedt/Oder
- Baubeschluss Nr. 324/23/13 vom 05.09.2013, Fassadensanierung, Kindertagesstätte „Storchennest“ – OT Vierraden, Kirchstraße 8 in 16303 Schwedt/Oder
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

2. Allgemeine Angaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Vierraden
Flur: 5
Flurstück: 39/5; 12/2; 516
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

Begründung:

Das Gebäude der Kita „Am Storchennest“ in Vierraden wurde im Jahr 1968 errichtet. Das Gebäude ist ein abgewinkelter zweigeschossiger, traditionell errichteter Mauerwerksbau mit flachem Satteldach und nicht unterkellert. Seitlich des nördlichen Giebels gibt es einen eingeschossigen Anbau. Das Gebäude wurde, soweit bekannt, nicht als Kinderkrippe/Kindergarten konzipiert. Die jetzige Betreuung als Kindertagesstätte erfolgt durch den Uckermärkischen Bildungsverbund gGmbH. Mit der Eingemeindung nach Schwedt/Oder wurden im Haushaltsjahr 2009 als erstes die Sanitäreinrichtungen erneuert.

Wegen des dringend angezeigten Bedarfes an Fensterreparaturen erfolgte 2010 die Sanierung der Fensteranlagen.

In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte die Dach- und Fassadensanierung.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde keine größere Veränderung an der veralteten Elektroanlage vorgenommen. Eine Hausalarmierung sowie ein Brandschutzkonzept existierten nicht.

Da die Zahl der zu betreuenden Kinder in den letzten Jahren gestiegen ist, werden ehemalige Flurbereiche nun als Aufenthaltsräume genutzt. Die Nutzung der Flure sowie die Fluchtwegsituation haben sich somit geändert. Die Problematik sicherer Rettungswege muss zudem gelöst werden, da die vorhandene Elektroinstallation veraltet und bezüglich der Bedienbarkeit unzureichend ist. Die Beleuchtung, insbesondere im Bereich der Fluchtwege, entspricht nicht den aktuellen Anforderungen.

Die Nutzung der Flure als Aufenthaltsräume entspricht nicht mehr den ehemaligen Baugenehmigungen. Die Nutzungsänderung ist genehmigungspflichtig. Ein neues Bauantragsverfahren musste eingeleitet werden. Somit wird der bisherige bauordnungsrechtliche Bestandsschutz zum Gebäude aufgehoben und die Sanierung muss entsprechend der derzeit gültigen brandenburgischen Bauordnung erfolgen. Mit Einreichung des neuen Bauantrages wird die Vorlage eines der Nutzung entsprechenden Brandschutzkonzeptes gefordert. Da zu diesem Zeitpunkt kein Brandschutzkonzept vorlag, wurde im Jahr 2017 die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes in Auftrag gegeben. Die daraus resultierenden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sowie das Brandschutzkonzept selbst bilden die Grundlage für die Bauantragstellung zur Nutzungsänderung der Kita „Am Storchennest“. Der Bauantrag wurde im Juli 2018 beim Bauordnungsamt eingereicht.

Es müssen sowohl die elektrischen Anlagen erneuert als auch noch zusätzliche bauliche brandschutztechnische Anforderungen erfüllt werden.

3. Baubeschreibung

Auf Grund der Erneuerung der gesamten Elektroanlage kann eine Betreuung der Kindertagesstätte nicht mehr gewährleistet werden. In Abstimmung mit dem Uckermärkischen Bildungsverein wird der Kitabetrieb über den Zeitraum der Baumaßnahme ausgelagert.

Mit der Umsetzung der im Bauantrag bzw. in der Baugenehmigung aufgeführten Leistungen wird jeder Raum der Einrichtung betroffen sein. Die alte Elektroanlage wird demontiert und durch eine neue ersetzt. In den Wandbereichen wird die Kabelverlegung über Wandschlitze erfolgen. Im Deckenbereich kann die Verlegung nur mittels Kabelkanälen erfolgen. Auf Grund dessen sind nach Abschluss der Installationsarbeiten die Räume wieder malermäßig instand zu setzen.

Elektroinstallation

Im Zuge der Umsetzung des Bauantrages muss im gesamten Kitabereich die Elektroinstallation erneuert werden. Die Sanierung erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik und bezieht sich auf den Hausanschluss, die Haupt- und Unterverteilungen sowie die Beleuchtung/Sicherheitsbeleuchtung inklusive der Verkabelungen einschließlich der Hausalarmanlage (Sicherheitsbeleuchtung für die Treppen und Rettungswegbereiche, Ergänzung Alarmierungsanlage, Einbeziehung Jugendklub). Der Hausanschluss muss giebelseitig neu eingeführt werden. Der Hausanschlussraum, welcher sich im Bereich des Jugendklubs befindet, wird neu errichtet. Dafür wird ein Raum mittels Trockenbau abgetrennt. Sämtliche Gussverteilungen in diesem Raum werden zurückgebaut. Da die Betreuung der Kita und des Jugendklubs durch den UBV erfolgt, wird nur eine Zähleranlage installiert.

Die Unter-Putz-Verlegung in den Wänden und Decken ist abhängig von den verfügbaren Putzstärken. Im Bereich der Decken ist aus jetziger Sicht eine Kabelverlegung nur in Kabelkanälen möglich. Um diese zu minimieren, soll die Kabelverlegung unter anderem auch in den Tragschienen der Leuchten erfolgen.

Die Übergänge zwischen Nutzungseinheiten zum Treppenraum sowie zwischen den Geschossen müssen fachgerecht mit Brandschutzabschottungen versehen werden.

Die Haupt- und Unterverteilungen (auch Jugendklub und Heizhaus) werden entsprechend dem Stand der Technik erneuert. Die neuen Verteiler müssen mit einer herstellerseitigen Brandschutzabkofferung versehen werden. Das Heizhaus muss im Zuge der Erneuerung der Elektroanlage ebenfalls modernisiert und an die Hausalarmanlage angebunden werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Bestands-Steckdosenstromkreise (außer WC-Räume) ohne FI(Fehlerstrom)-Schutz vorhanden. Der FI-Schutz sowie eine ausreichende Anzahl an Steckdosen wird mit der neuen Installation gewährleistet. Des Weiteren werden die Steckdosenstromkreise und Stromkreise für die Beleuchtung getrennt voneinander aufgebaut und abgesichert. Die Ausstattung der Steckdosen mit Vorrichtungen für erhöhten Berührungsschutz (Kinderschutzsicherung) ist für alle den Kindern zugänglichen Bereiche vorgesehen.

Die Beleuchtung im Kitabereich wird ebenfalls erneuert. Dabei wird auf den Einsatz energiesparender Leuchtmittel geachtet. Es sind LED-Leuchten geplant. In den Fluren bzw. auf den Treppen erfolgt die Schaltung der Beleuchtung über Bewegungsmelder. Die Beleuchtungsschaltung der übrigen Innenbeleuchtung erfolgt über Aus-/Wechselschalter.

Momentan ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so dass für den Kitabereich eine Sicherheitsbeleuchtung in Flucht- und Rettungswegen gemäß Entwurf DIN VDE 0108-100 bzw. EN1838 zu installieren ist.

Brandmeldeanlage (Hausalarmanlage - HAA)

Die vorhandene HAA muss entsprechend dem Brandschutzkonzept erweitert werden. Die vorhandenen Anlagenteile sind im Zuge der Baumaßnahme zu sichern. Die Mehrfachrauchmelder, die separaten akustischen Signalgeber sowie nichtautomatischen Handfeuermelder sollen wiederverwendet werden. Die vorhandene Brandmeldezentrale für die HAA bleibt bestehen und wird hinsichtlich der Programmierung an die Anlagen-erweiterung angepasst. Es wird von einer flächendeckenden Brandmeldeanlage mit Internalarm ausgegangen. Zusätzlich dazu werden an allen Türen im Bereich der Rettungswege blaue Handtaster mit der Aufschrift „Hausalarm“ zur manuellen Alarmauslösung installiert.

Als automatische Melder kommen Rauchmelder zum Einsatz.

Lüftungsanlagen

Die neuen innenliegenden Sanitärräume bleiben erhalten. Da die Be- und Entlüftung der giebelseitigen Sanitärräume derzeit über Außenfenster realisiert wird, diese jedoch verschlossen werden müssen, ist eine maschinelle Be- und Entlüftung erforderlich. Dies wird durch den Einbau von Einzellüftern gewährleistet. Die Lüftungsleitungen werden senkrecht über das Dach verzogen. In den Deckendurchführungen müssen Deckenschotts eingebaut werden. Im unbeheizten Dachraum sind die Lüftungsleitungen mit Wärmedämmung zu versehen.

Giebelwand/Grundstücksgrenze

Die nördliche Giebelwand befindet sich auf der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück und darf keine Öffnungen aufweisen. Bei der damaligen Fassadensanierung wurde diese Giebelwand auf Grund der Situation an der Grundstücksgrenze nur malermäßig instand gesetzt. Ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ist hier noch nicht realisiert worden.

In Verbindung mit der neuen Auflage, die Fensteröffnungen in der Gebäudeabschlusswand zuzumauern, erhalten die dortigen Sanitärräume Einzellüfter.

Für Durchführungen durch die Decke und durch den nicht genutzten Dachraum sind (je nach den örtlichen Gegebenheiten) F30-Schotte bzw. Verkofferungen herzustellen. Dies gilt auch für bestehende Durchführungen. Der Giebel im Dachraum wird komplett ausgemauert. Die Planung wurde so abgestimmt, dass im Dachraum keine zusätzliche Brandlast durch Kabelverlegung o. ä. eingebracht wird.

Nach Verschluss der Fensteröffnungen wird die Giebelwand dann mit einem WDVS A1-Material versehen.

Brandschutzvorhänge

Um eine zweifelsfreie Evakuierung über die außenliegende Fluchttreppe gewährleisten zu können, müssen die sich in diesem Bereich befindenden Fenster entweder eine Brandschutz-Festverglasung erhalten oder mit Brandschutzvorhängen versehen werden. Da es sich hierbei um Gruppenräume handelt und eine natürliche Luftzufuhr über die Fenster gewährleistet werden muss, kommen die Brandschutzvorhänge zum Einsatz. Diese werden innen platziert. Um ein Öffnen der Fenster zu gewährleisten, werden die Schienen an der Innenseite der Außenwand seitlich der Leibung befestigt. Da eine nichtbrennbare Auflage gefordert wird, werden an den betroffenen Fenstern die Fensterbänke durch nichtbrennbares Material ausgetauscht. Sie müssen einen ausreichenden Überstand über die Schienenbreite hinaus haben, so dass der Vorhang dicht darauf aufschlägt. Das ausgewählte System ermöglicht eine Anbindung an die Hausalarmanlage. Der Feuerschutzvorhang verhindert den Flammen- und Brandgasdurchtritt über 30 Minuten. Der Feuerschutzvorhang gilt im bauaufsichtlichen Sinne als selbstschließend. Vor jedem betroffenen Fenster wird sich zur automatischen Auslösung ein Rauchmelder befinden.

Im Bereich der betroffenen Fenster ist das WDVS entsprechend den vorgegebenen Brandschutzmaßnahmen zu ertüchtigen. Mit dem geplanten A1-Material im Bereich der Fluchttreppe und der Brandschutzvorhänge an der Fassade ist die Gefahr des Entzündens des WDVS dann nicht mehr gegeben.

4. Kostenzusammenstellung

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten T€</u>
KG 300 Baukonstruktion	223,3
KG 400 Haustechnische Anlagen	133,0
KG 700 Architekten- u. Ingenieurleistungen	81,9
Gesamt	438,2

5. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 36501.6811007 Fördermitteleinnahmen
 Für diese Maßnahme sind Zuwendungen aus dem Programm „Kinderbetreuungs-
 finanzierung 2018 – 2019“ beantragt.
 36501.7851006 Ausgaben für Sanierung Kita „Storchennest“

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Kommunaler Anteil in TEUR
2017			
BS-Konzept/Planung	23,9	0,0	23,9
2018			
Planung	30,0	0,0	30,0
2019			
Planung/Gebühren/ Realisierung	384,3	200,8	183,5
Summe	438,2	200,8	237,4

6. Folgekosten

Auf Grund der Erneuerung der elektrotechnischen Anlagen und des Einbaus von wartungspflichtigen Bauelementen wird es zu einer Erhöhung der Folgekosten kommen. Der Betreiber ist davon in Kenntnis zu setzen. Sämtliche Folgekosten werden vom Pächter (UBV) getragen. Es ist mit zusätzlichen Folgekosten wie folgt zu rechnen:

Kosten

einmal jährlich

Wartung Hausalarm: ca. 1.500,00 €
 Wartung Fluchttüren, Fluchttürsteuerung, Brandschutzvorhänge ca. 800,00 €

alle zwei Jahre

Überprüfung der Elektroanlage ca. 3.000,00 €

alle drei Jahre

Überprüfung der Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung durch Sachverständigen ca. 800,00 €

Der Pächter ist des Weiteren dahingehend zu verpflichten (Pachtvertrag), dass die notwendigen Wartungen von ihm veranlasst und dem Verpächter nachweislich entsprechende Dokumentationen zu diesen Wartungen übergeben werden.

7. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt- kosten in TEUR	Ablauf nach Jahren			Bauanteil in TEUR
		2017	2018	2019	
Planung/Gebühren	81,9	3,1	40,2	38,6	
Realisierung	356,3			356,3	
Summe	438,2	3,1	40,2	394,9	

Nach Bestätigung der Bauvorlage und Vorliegen des Fördermittelbescheides wird umgehend das Vergabeverfahren eingeleitet, so dass unter Einhaltung der Vergabefristen die Realisierung von März bis Juni 2019 gewährleistet werden kann.

Anlagen

Übersichtsplan
Auszug Flurkarte
Grundriss Erdgeschoss und Obergeschoss
Fotos

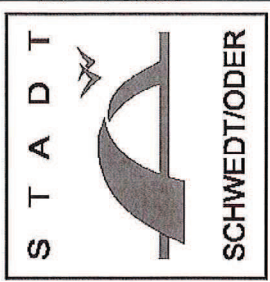
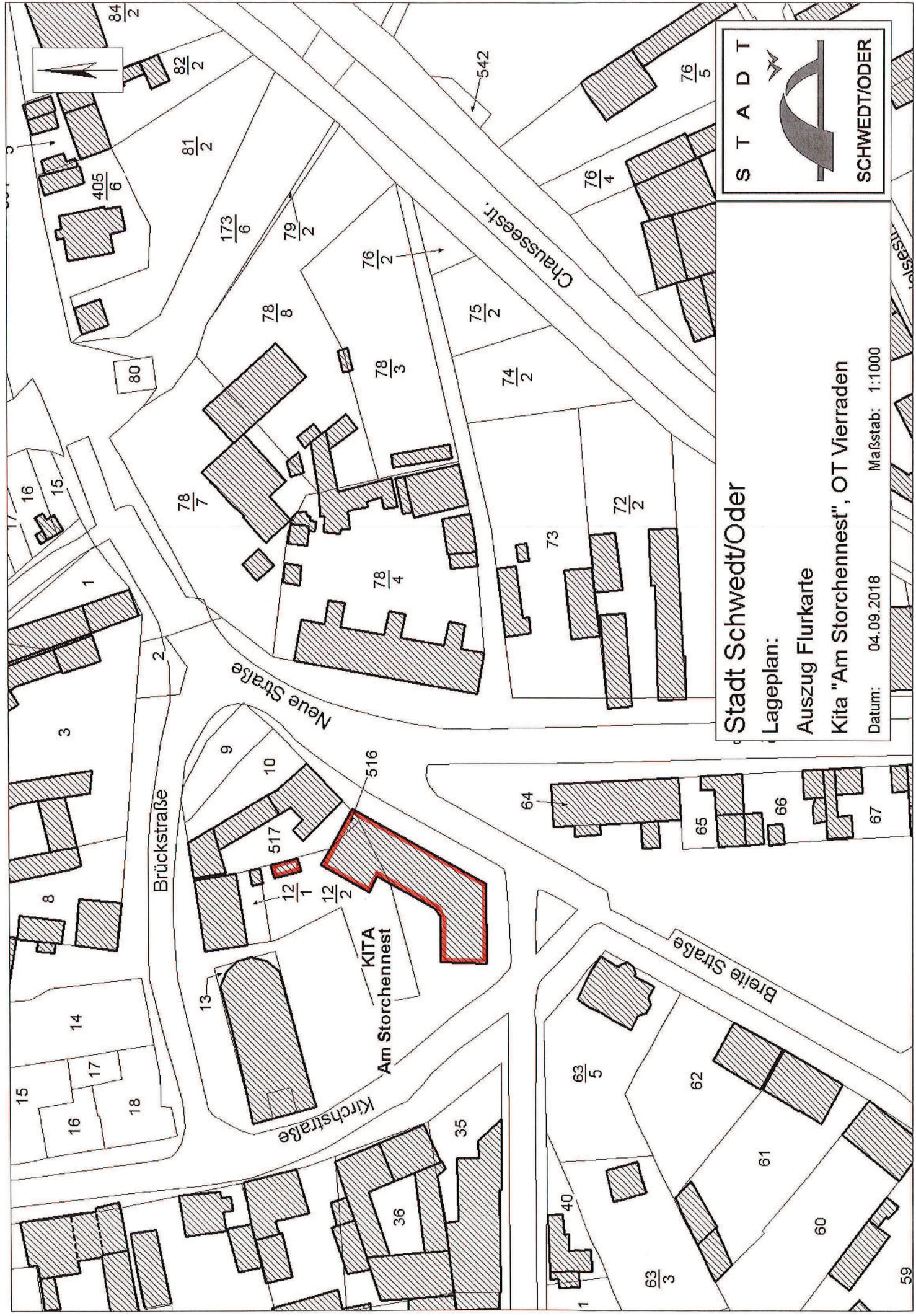


Stadt Schwedt/Oder
Übersichtsplan
Kita "Am Storchennest"
OT Vierraden

Datum: 31.08.2018

Maßstab: 1:5000





Stadt Schwedt/Oder
 Lageplan:
 Auszug Flurkarte
 Kita "Am Storchennest", OT Vierraden
 Datum: 04.09.2018 Maßstab: 1:1000

Brückstraße

Neue Straße

Kirchstraße

Chausseestr.

Breite Straße

KITA
Am Storchennest

84 $\frac{2}{2}$, 82 $\frac{2}{2}$, 405 $\frac{6}{6}$, 81 $\frac{2}{2}$, 173 $\frac{6}{6}$, 79 $\frac{2}{2}$, 76 $\frac{2}{2}$, 542, 76 $\frac{5}{5}$, 76 $\frac{4}{4}$, 75 $\frac{2}{2}$, 74 $\frac{2}{2}$, 73, 72 $\frac{2}{2}$, 78 $\frac{8}{8}$, 78 $\frac{3}{3}$, 78 $\frac{7}{7}$, 78 $\frac{4}{4}$, 80, 16, 15, 1, 2, 3, 8, 9, 10, 516, 517, 12 $\frac{1}{1}$, 12 $\frac{2}{2}$, 64, 65, 66, 67, 14, 17, 18, 13, 36, 35, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Skizze Deckenstruktur Bestand

Stahlbetonrippen (Auflager laut Planungsvorgabe 9 cm) bewehrte Füllkörper ca. 20 cm Breite

bei Durchführungen von vorhandenen Leitungen durch Decken und Wände verschiedener Nutzungseinheiten vorhandenen fachgerechter Schottungen prüfen und einschneidlich Kennzeichnung herstellen

bzw. entfernen und F30 schließen!

Zählerkasten Standort neu festlegen, Unterzähler neu Hausanschluss neu siehe Fachplanung!

Verkofferung und Abschottung Steigleitung

Trichterabwand und Tür neu

laut Prüfbericht als Räume mit erhöhter Brandlast eingestuft

1.17 und 2.11 sowie 2.06 und 2.07 sowie 2.03; 2.04 und 2.05 Räume während des kurzzeitigen Betretens offen halten (keine Aufenthaltsräume! 2. Rettungsweg fehlt!), Hinweisschild an der Tür anbringen!

Punkt 8.17 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis

Türen feuerfestem F30, rauchdicht und selbstschließend gefordert!

Raum 1.13/1.03 sowie 1.10/1.00 sowie 2.00/2.02

Alle Türen zwischen den Gruppenräumen in Fluchtwegen innerhalb einer Nutzungseinheit (dürfen nicht abschließbar sein)!

Spielplatz mit Tor (zusätzliche Feuerwehrezufahrt) siehe Lageplanskizze

Legende :

- notwendiger Treppenraum
- laut Definition kein Aufenthaltsraum!
- Aufenthaltsraum mit Angaben zur Nutzung
- Wände Bestand (Mauerwerk bzw. Gipskanton)
- Fassadendämmung bereits realisiert
- in diesem Bereich Fassadendämmung in A1-Qualität absichern!

Ausführung laut Bauantrag von 2006 (vorhandene Elemente):

- ds vollwandige und dichtschießende Tür
- rs rauchdichte und selbstschließende Tür
- Nutzungseinheit bzw. Teilnutzungseinheit
- Unterdecke F 30 ertüchtigen
- Kanalführung Elektro

derzeitige Standorte der Feuerlöcher (wahrscheinlich neu zu überdenken)



möglicher 2. Rettungsweg

Raum-Nr.	Bezeichnung	Fläche netto (Flächeninhalt)
1.01	Windfang	A+7.81 m²
1.02	Treppenraum Erdgeschoss	A+23.31 m²
1.03	Vorraum mit Garderobe	A+17.76 m²
1.04	Kinderwagenraum Spielzeug	A+13.81 m²
1.05	Lager Material	A+8.39 m²
1.06	Lager Küche	A+9.51 m²
1.07	Waschraum	A+5.61 m²
1.08	Vorraum	A+2.61 m²
1.09	WC	A+5.80 m²
1.10	Personalraum	A+10.81 m²
1.11	WC	A+4.24 m²
1.12	Personaldusche	A+7.31 m²
1.13	Küche	A+24.21 m²
1.14	Speiseraum	A+25.21 m²
1.15	Gruppenraum (bis 11 Kinder 0-2 Jahre)	A+47.21 m²
1.16	Schlafraum	A+32.21 m²
1.17	Vorraum und WC	A+11.71 m²
1.18	Garderobe Erdgeschoss	A+4.21 m²

Raum-Nr.	Bezeichnung	Fläche netto (Flächeninhalt)
J-1.19	Durchgangsräume	A+20.41 m²
J-1.20	WC Jungen	A+2.21 m²
J-1.21	WC Mädchen	A+2.21 m²
J-1.22	Aufenthaltsraum mit Küche	A+37.91 m²
J-1.23	Zugang und Spielraum	A+37.91 m²
J-1.24	Zimmer	A+9.91 m²
J-1.26	Büro	A+8.01 m²
J-1.26	Neberraum/Hauptanschluß Elektro	A+11.91 m²
J-1.26/1	Neberraum/Geräte	A+8.81 m²
J-1.26/2	Neberraum/Elektro neu	A+6.51 m²

Nutzungseinheit 3 Jugendclub im Erdgeschoss: Bruttofläche ca. 163,3 m² Teilnutzungseinheit 1 Kita im Erdgeschoss: Bruttofläche ca. 523,9 m²

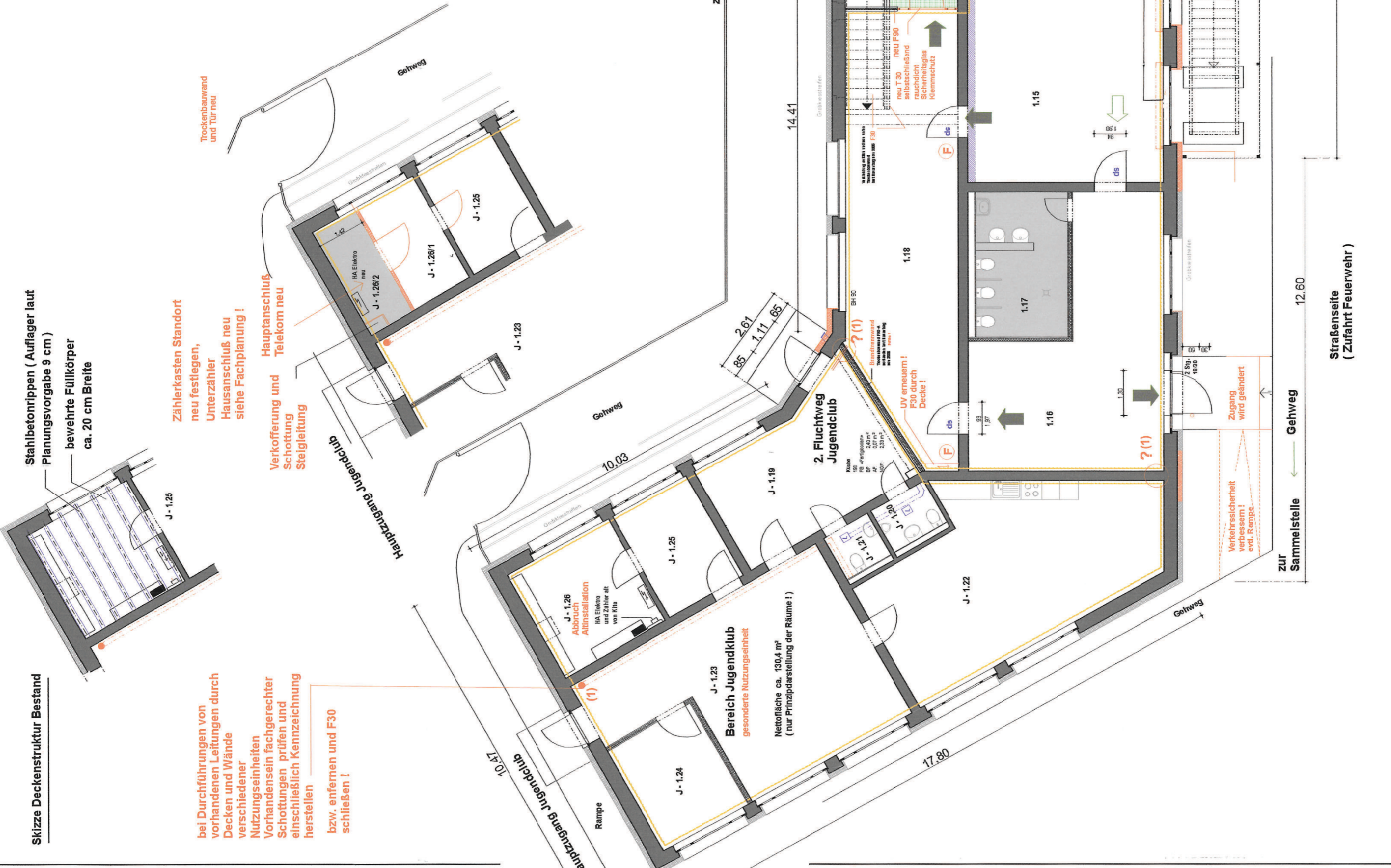
Fläche Treppenraum + Windfang im Erdgeschoss (Abzug Treppe): 35,77 m²

Summe sonstige Räume der Kita im Erdgeschoss: Nutzfläche ges. 6,99 m²

Bruttofläche Erdgeschoss 537,48 m²

Nettofläche Kita im Erdgeschoss gesamt 301,82 m²

(Flächenmaße wurden grafisch aus der Zeichnung ermittelt!)



Hierzu gehören aus der Zeichnungen Fachplanung :
Zeichnung E - 1.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Erdgeschoss
Zeichnung E - 2.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Obergeschoss

Achtung! Die Zeichnungsdarstellung wurde erarbeitet auf der Grundlage der Bauzeichnungen vom Februar 2006, der Umbauzeichnungen vom Mai 2009 sowie eigener Messungen vor Ort in 2016. Die Altbausubstanz ist nicht immer lot- und fluchtrecht, Wände sind nicht exakt parallel!

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

BAUVORHABEN: Kindertagesstätte „Am Storchennest“
in 16303 Schwedt - Ortsteil Vieraden, Kirchstraße 8

Sanierung gemäß Brandschutzkonzept zur Nutzungsänderung

BAUHERR: Stadt Schwedt
16303 Schwedt
Dr.-Theodor-Neubauer - Str.5

UNTERSCHRIFT BAUHERR:

OBJEKTPLANER: Dipl.-Ing. Architektin Doris Kessels
Kietz 18 - 16 303 Schwedt / Oder - Tel. / Fax 03332 / 23203

UNTERSCHRIFT BAUHERR:

BA 2019 - 90 - 1 A

DAUM: 28.06.2018

MASSSTAB: 1 : 100

ZEICHNUNGSNR.: GE - 01

PLANUNGSSTUFE: Genehmigungsplanung

DARSTELLUNG: Grundriß Erdgeschoss gemäß Brandschutzkonzept

Querschnitt A - A

Darstellung auf der Grundlage des Bauantrages von 2006
 Angaben zu Geschosshöhe über EG und Dohaufbau fehlen !

Abgrenzung Nutzungseinheit
Bruttofläche Obergeschoß 494,47 m²
Nettofläche Kita im Obergeschoß gesamt 390,89 m²

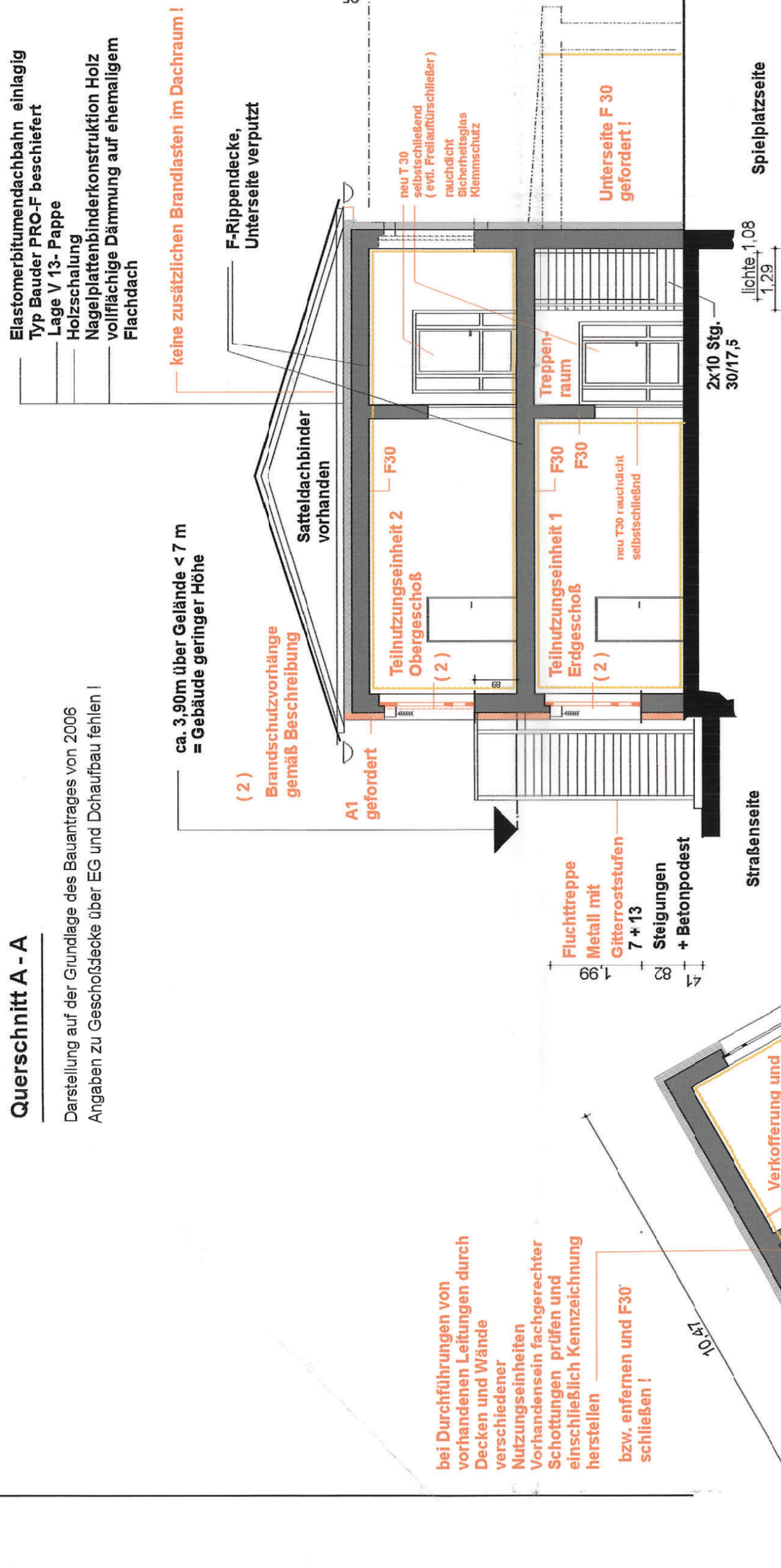
davon Aufenthaltsräume 306,22 m²
 sonstige Räume 49,42 m²
 Fläche Treppenraum im Obergeschoß (Abzug Treppe) : 35,25 m²
 (Flächenmaße wurden grafisch aus der Zeichnung ermittelt !)

Teilnutzungseinheit 2 Kita im Obergeschoß brutto 433,3 m²

bei Durchführungen von
 vorhandenen Leitungen durch
 Decken und Wände
 verschiedener
 Nutzungseinheiten
 Vorhandensein fachgerechter
 Schottungen prüfen und
 einschließlich Kennzeichnung
 herstellen
 bzw. entfernen und F30
 schließen !

Fluchttreppe
 Metall mit
 7 × 13
 Stufen
 + Betonpodest

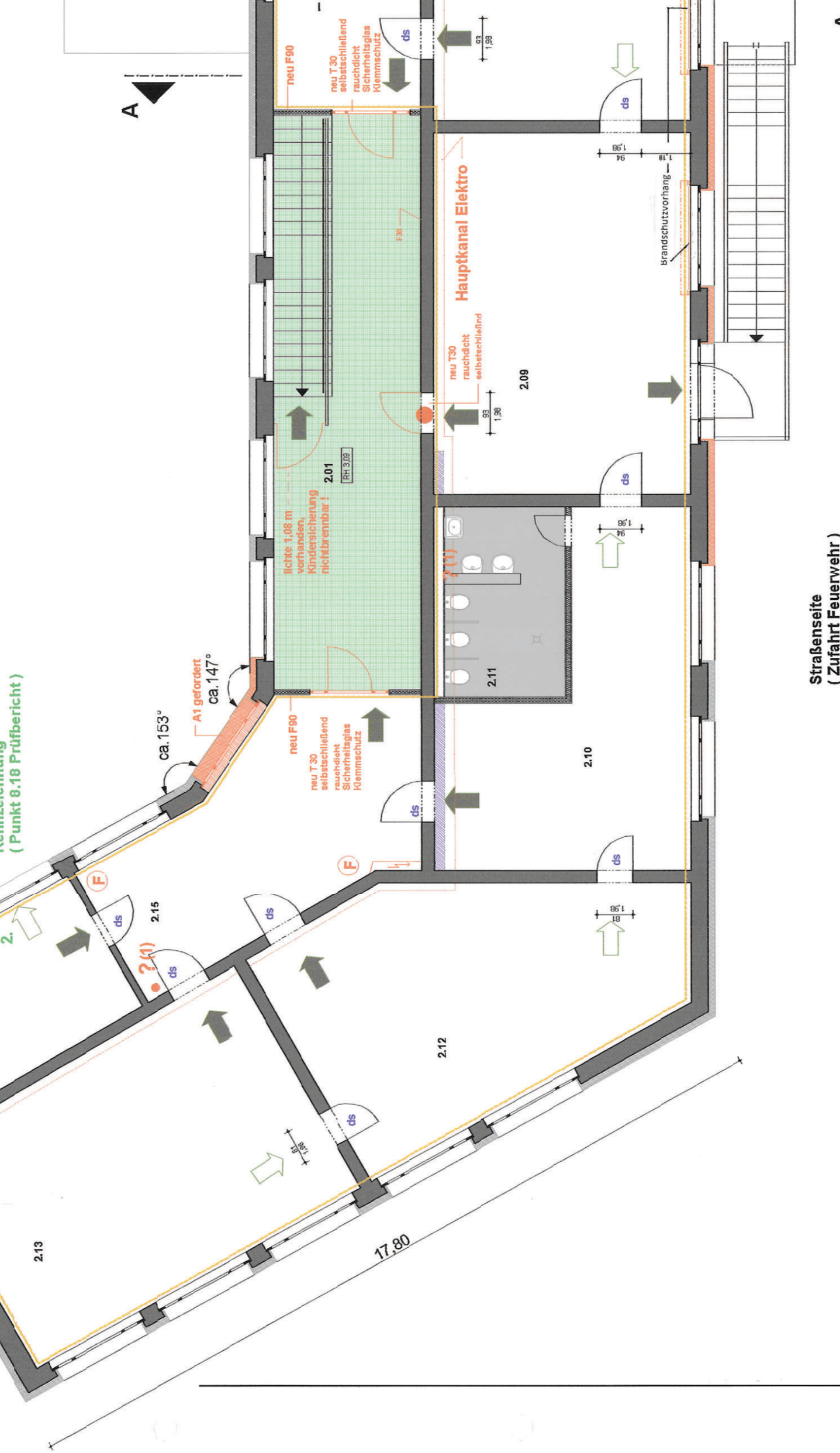
als Fluchttreppe freihalten,
 Leiter innen bereitstellen !
 Kennzeichnung
 (Punkt 8.18 Prüfbericht)



1.17 und 2.11 sowie 2.06 und 2.07 sowie 2.03; 2.04 und 2.05
 Räume während des kurzzeitigen Betretens offen halten
 (keine Aufenthaltsräume ! 2. Rettungsweg fehlt !)
Hinweisschild an der Tür anbringen !
 Punkt 8.17 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis
 Punkt 8.14 des Prüfberichtes zum Brandschutznachweis
 Türen feuertrennend F30, rauchdicht und selbstschließend gefordert !
 Raum 1.13/1.03 sowie 1.10/1.03 sowie 2.06/2.02
 Raum 1.14/1.02 zum Treppenraum ebenso
 Alle Türen zwischen den Gruppenräumen
 in Fluchtwegen innerhalb einer Nutzungseinheit
 mit Blindzylinder versehen
 (dürfen nicht abschließbar sein) !

Strassen- / Straßenseite

2x10 Stg.
 30/17,5
 lichte 1,08
 1,29
 Spielflur
 Spielplatzseite



Strassen- / Straßenseite (Zufahrt Feuerwehr)

Hierzu siehe auch
 Textteil der Dokumentation und
 Hinweise zum Brandschutzkonzept !

ca. 34,35

Legende :

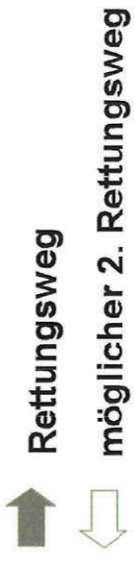
	notwendiger Treppenraum
	laut Definition kein Aufenthaltsraum !
	Aufenthaltsraum mit Angaben zur Nutzung
	Wände Bestand (Mauerwerk bzw. Gipskarton)
	Fassadendämmung bereits realisiert
	In diesem Bereich Fassadendämmung in A1- Qualität absichern !

Ausführung laut Bauantrag von 2006
 (Vorhandene Elemente) :

- ds** vollwandige und dichtschließende Tür
- rs** rauchdichte und selbstschließende Tür

(F) derzeitige Standorte der Feuerlöscher
 (wahrscheinlich neu zu überdenken)

(F) Kanalführung Elektro



Hierzu gehören aus der Zeichnungen Fachplanung :

Zeichnung E - 1.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Erdgeschoß
Zeichnung E - 2.0 Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarm Obergeschoß

Achtung ! Die Zeichnungsdarstellung wurde erarbeitet auf der Grundlage der
 Bauzeichnungen vom Februar 2006, der Umbauzeichnungen vom Mai 2009 sowie eigener
 Messungen vor Ort in 2016.
 Die Altbausubstanz ist nicht immer lot- und fluchtrecht, Wände sind nicht exakt parallel !

Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

BAUVORHABEN : Kindertagesstätte „ Am Storchennest “ in 16303 Schwedt - Ortsteil Vierraden, Kirchstraße 8 Sanierung gemäß Brandschutzkonzept zur Nutzungsänderung	UNTERSCHRIFT BAUHERR : BA 2019 - 90 - 1 A
BAUHERR : Stadt Schwedt 16303 Schwedt Dr.- Theodor-Neubauer - Str.5	OBJEKTPLANER : Dipl. Ing. Architektin Doris Kessels Kleitz 18 - 16 303 Schwedt / Oder - Tel. / Fax 03332 / 23203
PLANUNGSTUFE: Genehmigungsplanung	DATUM : 28.06.2018
DARSTELLUNG : Grundriss Obergeschoß gemäß Brandschutzkonzept und Schnitt A - A	MASSSTAB : 1 : 100
	ZEICHNUNGSNR. : GE-02

